

gemeinsame Artikel 5 bis 13 der Ausschreibungen

Art. 5 - Strecke und Aufgabenstellung

Der **Nat. B-Slalom** wird auf dem **EuroSpeedway** durchgeführt.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. **1600 Meter**.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 6 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **60** begrenzt.

Art. 7 - Nenngeld

National B: 20,- €

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen.

Überweisungen sind an **PSV Berlin e.V., Abteilung Motorsport, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10,**

Kontonummer 80389107 unter Angabe der Veranstaltung vorzunehmen

Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen.

Die Nennbestätigungen gelangen sofort nach Nennungsschluß mit Zeitplan und Anfahrtbeschreibung zum Versand

Art. 8 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, der ADAC-, AvD-, DMV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

National B

ADAC Meisterschaft Berlin - Brandenburg

Berlin - Brandenburgische Meisterschaft (Nachwuchs)

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

National A

Art. 9 - Parc fermé

Das Fahrerlager gilt als "Parc fermé". Alle Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen

Art. 10 - Preise

National B

bis zu 40 % der Gestarteten

Klassensieger, Gruppensieger oder

Gesamtsieger (Gruppensieger mindestens

3 Teilnehmer in der Gruppe)

National A

Art. 11 - Sportwarte

	Nat. B		Nat. A	
Rennleiter	Robert Schölz	Liz.-Nr. SPA 1060347		Liz.-Nr.
Zeitnahme	Evelyn Daase	Liz.-Nr. SPA 1074357		Liz.-Nr.
Techn. Kommissare	Bernd Schiemann	Liz.-Nr. SPI 7285		Liz.-Nr.
		Liz.-Nr.		Liz.-Nr.
Umweltbeauftragter	Peter Schatta			

Die Sachrichter (siehe Aushang) haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und der Wertungsläufe begangen hat.

Art. 12 - Sportkommissare

	Nat. B		Nat. A	
Sportkommissare	Carl Brucke	Liz.-Nr. SPA 1058639		Liz.-Nr.
	Hartmut Kött	Liz.-Nr. SPA 1062699		Liz.-Nr.

Art. 13 - Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung (DMSB-Vordruck) die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab

PSV BERLIN E.V.

SLALOM

auf dem EuroSpeedway Lausitz



Sonnabend 09.10.2004

Die Veranstaltungen werden gewertet für die BERLIN-BRANDENBURGISCHE MEISTERSCHAFT (Nachwuchswertung) und die ADAC-BERLIN-BRANDENBURG-MEISTERSCHAFT 2004

1. EuroSpeedwaySlalom

(DMSB-B-Slalom)

3 Wertungsläufe - Nenngeld nur 20 €

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
MOMMSENSTRASSE 1A 12203 BERLIN

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.



DMSB-Ausschreibung Automobil - Slalom 2004

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Status der Veranstaltung National B (Slalom 2000) Nat. A (Slalom 5000)

Art. 1 - Veranstaltung

Nat. B 1. EuroSpeedway - Slalom am 09.10.2004

Nat. A _____ am _____

Art. 2 - Veranstalter

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
Mommensenstr. 1A, 12203 Berlin, Tel. 030/8335236, Fax 030/8335236

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin, Telefon/Fax: 030/333 54 91

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan Nat. B-Slalom (Slalom 2000)

Nennungsschluß: 01.10.2004 (Nachnennungsschluß 09.10.2004, 9.30 Uhr)

Technische Abnahme: von 8.00 bis 10.00 Uhr

Training und Wertungsläufe:

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)	Gruppe F (gem. DMSB-Best.)	Gruppe H (gem. DMSB-Best.)
Klasse 7 ab 9.00 Uhr	Klasse 10 bis 1300 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 16 bis 1300 ccm ab 9.30 Uhr
Klasse 6 ab 9.00 Uhr	Klasse 11 bis 1600 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 17 bis 1600 ccm ab 9.30 Uhr
Klasse 5 ab 9.00 Uhr	Klasse 12 über 1600 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 18 über 1600 ccm ab 9.30 Uhr
Klasse 4 ab 9.00 Uhr		
Klasse 3 ab 9.00 Uhr	SE (Slalom-Einsteiger)	Sonderläufe
Klasse 2 ab 9.00 Uhr	Klasse 20 bis 1400 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 22 Nachwuchs ab 9.30 Uhr
Klasse 1 ab 9.00 Uhr	Klasse 21 über 1400 ccm ab 9.30 Uhr	Klasse 23 Freestyle ab 9.30 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung

Siegerehrung (Zeit/Ort): 13.30 Uhr auf dem Gelände

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan Nat. A-Slalom (Slalom 5000)

Nennungsschluß: Papierabnahme: Technische Abnahme:

Training und Wertungsläufe:

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen):

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)	Gruppe F (gem. DMSB-Best.)	Gruppe N + DN (gem. ISG, Anh. J)
Klasse 7 ab	Klasse 11 bis 1300 ccm ab	Klasse 8 bis 1400 ccm ab
Klasse 6 ab	Klasse 12 bis 1600 ccm ab	Klasse 9 bis 1600 ccm ab
Klasse 5 ab	Klasse 13 über 1600 ccm ab	Klasse 10 über 1600 ccm ab
Klasse 4 ab	Gruppe F-2005 (gem. DMSB-Best.)	Gruppe H (gem. DMSB-Best.)
Klasse 3 ab	Klasse 14 bis 1300 ccm ab	Klasse 17 bis 1300 ccm ab
Klasse 2 ab	Klasse 15 bis 1600 ccm ab	Klasse 18 bis 1600 ccm ab
Klasse 1 ab	Klasse 16 über 1600 ccm ab	Klasse 19 über 1600 ccm ab
	Gruppe FS (gem. DMSB-Best.)	
	Klasse 20 bis 1600 ccm ab	
	Klasse 21 über 1600 ccm ab	

Aushang der offiziellen Ergebnislisten: Direkt nach Beendigung der Veranstaltung

Siegerehrung / Preisverteilung:

Art. 5 bis 13 siehe gemeinsame Artikel aller Ausschreibungen.

Der 1. EuroSpeedwaySlalom besteht aus 3 Wertungsläufen und einem Trainingslauf!

Nenn geldermäßigung für den anschließenden Clubslalom 1. Lausitzer Slalommeile auf dem gleichen Gelände!

Gelegenheit zum Freien Fahren auf der Grand Prix Strecke und zur Teilnahme am BURN Viertelmeilencup gegen Nenngebühren

... und: "2. Herbstglühen am EuroSpeedway Lausitz"

Im Mittelpunkt des Lausitzer Volksfest stehen die Lausitzer und die Motorsportfans, denen vielfältige Möglichkeiten geboten werden, die Lausitzer Motorsportanlage selbst zu befahren und zu erkunden. Auch neben der Rennstrecke wird dem Zuschauer ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Partner aus der Niederlausitz geboten. Ein Höhepunkt der Veranstaltung ist am Samstagabend die Saisonabschlussparty im Festzelt im Fahrerlager. Als Dankeschön an alle treuen Fans der Saison 2004 und die Bürger der Region Lausitz wird der Eintritt zum "Herbstglühen", dem ersten Lausitzer Motorsport-Fest, kostenlos sein.

Das Motorsportprogramm umfasst Freies Fahren auf dem 4,5 km langen Grand-Prix-Kurs und den Final-Lauf des Viertelmeilen-Cups auf der Start-/Zielgeraden.

Sportler ohne PS kommen auch auf ihre Kosten. Am Samstagabend wird der Grand-Prix-Kurs zum letzten Mal in diesem Jahr zum Formel 1-Skaten geöffnet. Der feine Asphalt der Rennstrecke, abseits von störendem Straßenverkehr, ist längst zum beliebten Treffpunkt für Skater aus einem überregionalem Einzugsgebiet geworden. Das hat auch der Brandenburgische Landesverband der Ski-Roller erkannt. Erstmals werden die Landesmeisterschaften der Ski-Roller am Samstag auf dem Grand-Prix-Kurs ausgetragen.

Auch im Fahrerlager wird den Zuschauern an "jeder Ecke" etwas geboten. So steht zum Beispiel am Sonntag ein Helikopter für Rundflüge über Europas größte Motorsportanlage bereit. In der Boxenanlage werden Formel- und Tourenwagen aus nächster Nähe präsentiert und fachkundige Rennmechaniker und Rennfahrer erläutern Interessierten die komplexe Technik, die im Rennalltag zum Einsatz kommt. Nicht zuletzt präsentieren sich im Fahrerlager zahlreiche Motorsportvereine und Markenclubs mit ihren Fahrzeugen und bieten interessante Einblicke in den ostdeutschen Breitenmotorsport. Wer schon immer mal hinter die Kulissen Europas modernster Rennstrecke blicken wollte, hat bei geführten Rundgängen dazu ausreichend Gelegenheit. So auch zu einer kostenlosen Mitfahrt durch die 43 Grad überhöhten Steilkurven des DEKRA-Testovals. Die Feuerwehr, Bundeswehr und Polizei wird mit "schweren" Gerät anrücken und bei Vorführungen spannende Einblicke in ihren jeweiligen Arbeitsalltag eröffnen, die nicht nur Kinder staunen lässt.

Höhepunkt der Veranstaltung ist das große "Herbstglühen" im Festzelt im Fahrerlager. Am Samstagabend ab 19.00 Uhr wird den Besuchern mit Live-Musik und bekannten DJs bis in die Morgenstunden eingeheizt.

Komfort-Camping am EuroSpeedway Lausitz.

Camping direkt an der Haupttribüne mit warmen Duschen und Stromanschluss - Wecken durch satten Motorensound inklusive.

Nennformular für Automobil-Slalom

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	Start-Nr.
Nennungeingang:	
Nenngeld Euro	bar/Scheck/Überw.
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schütz
Hasenmark 22
13585 Berlin

Veranstaltung: _____

Nennungsschluss: _____

Datum: _____

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe M/DN - Klasse _____
 Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____
 Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____

Nicht ausfüllen:

Start-Nr.: _____
 Klasse: _____
 Mannschaft: _____

Bewerber: _____

Sponsor: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____ Lizenz-Nr.: _____

e-mail: _____ Internet: _____

Ortsclub: _____

Fahrer/Name, Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon/Fax: _____ e-mail: _____

Lizenz-Nr.: _____ Internet: _____

Nat. DMSB-Lizenz / Nat. A-Lizenz / Nat. EU-Prof-Lizenz / Int. Lizenz

Nat. DMSB-Juniorren-Lizenz / *Tageslizenz (nur SE + Nat. Slalom)

Kfz.-Schein:
 G-Datenblatt:
 Wagenpass:
 Verzichtserklärung:
 Lizenz:
 Vermerke
 techn. Abnahme:

! ! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer ! !

Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muß beigefügt werden.
 Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen.

Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____

Hubraum: _____ Kfz.-Kennzeichen o. Wagenpass-Nr.: _____

Doppelstarter: Name/n: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab
 Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugigentümer frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eine gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgelhilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
 Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen

Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden !

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Ich beantrage eine Tageslizenz (nur für Slalom 2000). Die Gebühr von EURO 15,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.
 Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ wurde überwiesen ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigefügt .

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner

Bewerber / Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist
 - das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass**
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben.
 - sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden
 - diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden
 - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVo und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
 - sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1 - 4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach - Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
 - von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungsspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben
 - Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und ausserhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest- und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bezw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
 - verziehen sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt
- Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung einretenden oder festgestellten Verletzung bezw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare)
- Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsverzicht (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich -

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC Gaue, den Promotor / Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Remdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort / Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift